

## SCHUL- UND HAUSORDNUNG

### 1. Höflichkeit / Respekt

Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeiter begegnen sich im Schulhaus und auf dem Pausenplatz freundlich, rücksichtsvoll und mit gegenseitigem Respekt.

### 2. Besammlung

Vormittags sowie nachmittags, bevor der Unterricht beginnt, besammeln sich die Schülerinnen und Schüler nördlich des Haupteinganges des Schulhauses.

Beim ersten Gongschlag betritt man die Aula und begibt sich rasch und ruhig ins entsprechende Unterrichtszimmer.

### 3. Pünktlichkeit

Der Unterricht beginnt pünktlich. Vor Ende der Lektion darf man den Unterrichtsraum (Turnhallentrakt) nicht verlassen.

### 4. Zimmerwechsel

Beim Wechsel zwischen den Schulstunden begibt man sich rasch und ruhig ins nächste Unterrichtszimmer. Erscheint die Fachlehrperson nicht, meldet sich ein Schüler zehn Minuten nach Beginn der Stunde beim Schuldirektor.

### 5. Fahrräder/Mofas

Grundsätzlich werden die öffentlichen sowie speziell eingesetzten Transportmittel verwendet.

Falls jemand das Fahrrad/Mofa benutzt, wird dieses auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen (Velounterstand nördlich der Turnhalle/Mofas Parkplatz West) abgestellt.

### 6. Verhalten im Schulhaus

- Im Schulhaus und Turnhallentrakt sind Herumrennen, Lärmen, Raufen, Schreien, Pfeifen und dergleichen untersagt.
- Die Unterrichtsräume sind sauber und aufgeräumt zu verlassen.
- Während des Stundenwechsels darf das Stockwerk nur für einen Zimmerwechsel oder mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden.
- Die Toilette sollte möglichst zum Beginn der Pause benutzt werden. Ausnahmen werden durch die Lehrpersonen geregelt.
- Ausserhalb der Unterrichtszeit dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur im Schulhaus aufhalten, wenn dies durch die Schuldirektion, eine Lehrperson oder den Abwart genehmigt worden ist.
- Mobiliar und Einrichtungen sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen Schaden verursacht, ist dies umgehend der zuständigen Lehrperson, dem Abwart oder dem Schuldirektor zu melden. Kosten für mutwillige Beschädigung werden den Fehlbaren in Rechnung gestellt.
- In den Unterrichtsstunden ist es grundsätzlich untersagt zu essen.
- Auf dem gesamten Schulhausareal ist es verboten, Kaugummi zu kauen.
- Im Lehrer-, Material- und Konferenzzimmer dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur in Begleitung einer Lehrperson aufhalten.
- Ordnung und Sauberkeit gilt ebenfalls in den Umkleidekabinen der Turnhalle und des Hallenbades. Die Sporttaschen bzw. die Schulmappen werden ordentlich deponiert.
- Hausschuhe: Der Schuhwechsel erfolgt auf Anweisung des Abwarts.

### 7. Pausenordnung

- Die Pause dauert 20 Minuten, von 09.40 – 10.00 Uhr. Sie findet von Montag bis Freitag jeweils am Vormittag statt.
- Während der Pause ist es strikt untersagt, das Schulareal zu verlassen (Ausnahme Schwimmen).
- Das Pausenplatzareal ist grundsätzlich östlich der Turnhalle.
- In der Pause müssen sich Schülerinnen und Schüler im Freien auf dem Pausenplatzareal aufhalten. Bei schlechter Witterung darf man sich in der Aula aufhalten. Der Entscheid liegt bei der Pausenaufsicht.
- Um 09.55 begeben sich die Schülerinnen und Schüler wieder in den entsprechenden Unterrichtsraum.

### 8. Bibliothek

In der Bibliothek verhält man sich ruhig und stört andere nicht. Nach dem Besuch stellt man die Bücher ordentlich zurück und beachtet dabei die Alphabet / DK – Nummer und Signatur. Vor dem Verlassen wird die Bibliothek aufgeräumt (Video, Tische und Stühle).

## 9. Schwimmen

Diesbezüglich wird auf die speziellen Weisungen der Schulleitung und der Fachlehrpersonen verwiesen.

## 10. Mittagsaufsicht

Die Schülerinnen und Schüler, welche über Mittag nicht heimkehren, nehmen die Mahlzeiten in Begleitung einer Lehrperson in einem Restaurant von Gampel ein. Während des anschließenden Studiums von 12.30 – 13.00 herrscht Stillschweigen. Um 13.00 wird das Schulhaus, nicht aber das Schulhausareal verlassen.

## 11. Messebesuch

Für den Besuch der Messe begibt man sich im Gruppen- oder Klassenverband mit der entsprechenden Lehrperson der jeweiligen Unterrichtsstunde in Zweierkolonne zur Kirche. Ist eine Lehrperson beim Gestalten der Messe beschäftigt wird die Gruppe/Klasse von einer anderen Lehrperson betreut.

## 12. Kleiderordnung

Die Schule ist ein Arbeitsort, der Aktivität angepasste Bekleidung im Unterricht ist deshalb zwingend. Das Tragen von provokativer und freizügiger Kleidung ist nicht gestattet.

Im Schulhaus wird keine Kopfbedeckung getragen. Jacken, Regenschirme usw. bleiben in der persönlichen Garderobe vor dem Schulzimmer.

## 13. Rauchen, Schnupfen, Drogen und Alkohol

Auf dem gesamten Schulareal gilt ein striktes Rauchverbot sowie das Verbot Tabakwaren, Alkohol oder Drogen zu konsumieren. Das Verbot gilt auch ausserhalb des Schulareals für Anlässe und Ausflüge, die von der Schule organisiert werden.

## 14. Mobiltelefone, elektronische Geräte

- Das Benutzen von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten ist an der Orientierungsschule Gampel verboten. Beim Betreten des Schulareals müssen die Geräte ausgeschaltet und versorgt werden. Sie dürfen erst wieder nach dem Verlassen des Schulareals benutzt werden. Das Verbot gilt auch ausserhalb des Schulareals für Anlässe und Ausflüge, die von der Schule organisiert werden.
- Das Herunterladen, Speichern und Abspielen problematischer Inhalte (pornographischer, Gewalt verherrlichender oder rassistischer Art) ist strengstens verboten. Die Schule behält sich das Recht vor, Anzeige zu erstatten.
- Auf dem Schulareal oder im Unterricht dürfen nur Fotos, Filme oder Tonaufnahmen mit ausdrücklicher Bewilligung der zuständigen Lehrperson und der Betroffenen gemacht werden. Wer unbewilligte Aufnahmen verbreitet weitergibt, elektronisch versendet, ins Internet stellt usw., muss rechtliche Schritte in Kauf nehmen.

## 15. Schneeballwerfen

Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulareal verboten.

## 16. Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall wird rasch möglichst die Schule benachrichtigt (Tel. Lehrerzimmer 027 932 28 33).

Die schriftliche Entschuldigung mit Begründung und Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person trägt man ins Kontaktheft ein und unterbreitet dieses nach Genesung unaufgefordert der Klassenlehrperson.

Die Fachlehrperson kann Absenzen bis zu 2 Lektionen bewilligen. Die Absenz ist in jedem Fall ins Kontaktheft einzutragen. Zusammenhängende Absenzen von mehr als 2 Lektionen werden in der Absenzenkontrolle der Klasse aufgeführt und als Halbtage ins Zeugnis eingetragen. Die Klassenlehrperson kann höchstens einen halben Tag bewilligen. Grössere Absenzen unterliegen der Bewilligungspflicht der Schuldirektion oder den vorgesetzten Stellen.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist dafür besorgt, dass alle Lehrpersonen über die Abwesenheit informiert sind. Für das Nachholen des verpassten Stoffes ist jeder selber verantwortlich.

## 17. Verhalten im Alarmfall

Im Falle eines Alarmes wird auf den Evakuationsplan und die speziellen Weisungen hingewiesen.

## 18. Strafmassnahmen

Wer gegen diese Hausordnung verstösst, wird bestraft. Das Strafmass wird durch die Fachlehrperson, die Klassenlehrperson und in schwerwiegenden Fällen durch die Schuldirektion festgelegt.

## 19. Beschwerderecht

- Wer sich ungerecht behandelt fühlt, hat das Recht, sich zu beschweren.
- Für allgemeine Beschwerden, die sich nicht gegen eine Lehrperson richten, ist die Klassenlehrperson Ansprechpartner.
- Falls eine Beanstandung gegen eine Lehrperson vorliegt, wird zuerst versucht, sich mit dieser auszusprechen. Wenn in dieser Besprechung keine Einigung erzielt wird, wenden sich die Schülerinnen/die Schüler an ihre Klassenlehrperson. Wird auch in dieser Zusammenkunft keine Lösung erreicht, kann man sich an den Schuldirektor wenden.